



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Jansen (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Gefährdungslage für Mensch, Tier und Umwelt durch Glyphosat und AMPA

1. Wie wird die Situation für
 - a. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie
 - b. Die Nutztiere und
 - c. Wildlebende TiereIn Schleswig-Holstein insgesamt im Hinblick auf zu besorgende toxikologische Effekte und Wirkungen infolge des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel fachlich eingeschätzt?

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat sind in Deutschland zugelassen. Sie dürfen in den zugelassenen Anwendungsgebieten entsprechend der Gebrauchsanleitung eingesetzt werden. Bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung sind keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie den Naturhaushalt zu erwarten.

2. Welche Erkenntnisse über die Verbreitung von Glyphosat und AMPA in Oberflächengewässern und im Trinkwasser liegen vor?

Im Jahr 2008 sind beide Stoffe 422-mal in schleswig-holsteinischen Fließgewässern untersucht worden. Der höchste dabei gefundene Wert für Glyphosat betrug 0,52 µg/l und der höchste Wert für AMPA 1,9 µg/l. Damit lagen die Maximalwerte nur bei einem Fünfzigstel der von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgeleiteten Umweltqualitätsnormvor-

schläge zur Gefährdungsabschätzung für aquatische Lebensgemeinschaften.

Glyphosat und sein Abbauprodukt AMPA führen die Liste der Befundhäufigkeit bei den Pflanzenschutzmittelwirkstoffen an. Die häufigsten Positivbefunde und höchsten Konzentrationen sind im Flussgebiet Schlei-Trave nachgewiesen worden, die wenigsten Befunde und niedrigsten Konzentrationen liegen für das Flussgebiet Eider vor. Für Glyphosat war je nach Flussgebiet jeder dritte bis achte Befund positiv, für AMPA jeder zweite Befund.

Der Landesregierung liegen derzeit keine Daten zum Vorkommen von Glyphosat und AMPA im Trinkwasser vor. Sofern bislang von den für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten auf das Vorkommen von Glyphosat und AMPA untersucht wurde, wurden diese Substanzen im Trinkwasser nicht nachgewiesen.

3. Auf welche Weise und im Rahmen welcher Untersuchungen wird die Verbreitung von Glyphosat und AMPA in den Oberflächengewässern und im Trinkwasser untersucht und überwacht und in welcher Form die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Verbreitung von Glyphosat und AMPA hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Jahr 2008 in Fließgewässern im Rahmen einer Bestandsaufnahme zur überblicksweisen und operativen Überwachung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an ca. 100 Messstellen viermal zwischen April und Oktober untersucht.

In der Oberflächengewässerverordnung SH vom 20. Juli 2011 sind beide Stoffe nicht als zu untersuchende und zu bewertende Schadstoffe der Anlage 5 (flussgebietsspezifische Schadstoffe) und der Anlage 7 (prioritäre Stoffe) aufgeführt. Glyphosat und AMPA werden deshalb nicht regelmäßig vom LLUR in Fließgewässern untersucht.

Gemäß Trinkwasserverordnung brauchen nur solche Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (PSMBP) überwacht zu werden, deren Vorhandensein in einer bestimmten Wasserversorgung wahrscheinlich ist. Die Entscheidung, einen bestimmten Stoff untersuchen zu lassen, obliegt den für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten. Als Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung hat die Landesregierung eine Parameterliste für PSMBP-Untersuchungen im Trinkwasser erstellt, die regelmäßig unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen aktualisiert wird. Grundlage für die Parameterliste sind die vom LLUR gesammelten Daten über PSMBP-Funde in den Grundwasserproben, anwendungsspezifische Fachinformationen der Landwirtschaftskammer und Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen. Die Parameter Glyphosat und AMPA wurden im Mai 2010 in die o. g. Parameterliste als gebräuchliche Stoffe mit noch

fehlender Datengrundlage, deren Untersuchung an möglicherweise gefährdeten Standorten wünschenswert ist, aufgenommen.

Die Wasserbehörden Schleswig-Holsteins können über das Wasserwirtschaftliche Fachinformationssystem (WAFIS) Einzelergebnisse für Messstellen und Gewässer abfragen. Für die Öffentlichkeit werden Daten auf Anfrage zusammengestellt und mitgeteilt.

4. In welchen Mengen wurde Soja nach Schleswig-Holstein importiert? (Bitte für die Jahre 2009 und 2010 nach Jahren getrennt angeben).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen stehen lediglich Daten für Schleswig-Holstein und Hamburg zur Verfügung. Danach wurden im Kalenderjahr 2009 124.181 to und 2010 97.522 to Expeller und Extraktionsschrote aus Soja eingeführt. Insgesamt wurden in der genannten Region im Kalenderjahr 2009 347.729 to und im Kalenderjahr 2010 366.789 to Mischfutter aus diesen Sojaimporten hergestellt. Dieses entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 12,25% bzw. 12,16% Anteil Sojaprodukte im Mischfutter über alle Tierarten in den Jahren 2009 und 2010. Datengrundlage sind die Angaben der Mischfutterhersteller nach der „Marktordnungswaren-Meldeverordnung“ vom 24.11.1999 (BGI. IS. 2286).

5. Zu welchem Anteil ist Soja Bestandteil der Fütterung welcher Tierarten in welchen Produktionsrichtungen und welchen Alternativen bestehen zu einer Fütterung der Nutztiere in welchen Produktionsrichtungen mit Soja?

Der durchschnittliche Anteil von Sojaprodukten in Mischfutter liegt bei ca. 12% über alle Tierarten in der Region Schleswig-Holstein/ Hamburg (siehe Antwort zu Frage 4).

Der Anteil von Sojaextraktionsschrot in den einzelnen Mischfuttermitteln für die verschiedenen Nutztierarten Rind, Schwein und Geflügel wird nicht über die „Marktordnungswaren-Meldeverordnung“ erfasst. Der Einsatz von Sojaprodukten in der Nutztierfütterung ist abhängig von den unterschiedlichen ernährungsphysiologischen Ansprüchen der verschiedenen Tierarten hinsichtlich der Proteinqualität und der jeweiligen Preiswürdigkeit gegenüber alternativen Einzelfuttermitteln.

Der Anteil Sojaprodukte kann auch innerhalb einer Tierart stark variieren und beträgt in den mengenmäßig wichtigsten Mischfuttermitteln derzeit z. B. bei Mastschweinefutter ca. 10 - 15%, Mischfutter für säugende Sauen ca. 5 - 15%, Milchleistungsfutter bis zu 5%, Ergänzungsfutter für laktierende Kühe ca. 40 - 50%, Rindermastfutter ca. 20% und Geflügelfutter ca. 15 - 18%.

In der Rinderfütterung (Wiederkäuer) wäre es möglich, Sojaextraktionsschrot aus ernährungsphysiologischer Sicht durch z. B. Rapsnebenprodukte zu ersetzen. Bei den Monogastriern Geflügel und Schwein ist eine vollständige Substitution von Sojaextraktionsschrot aufgrund derzeit men-

genmäßig nicht ausreichend verfügbarer gleichwertiger Proteinträger
kaum möglich.